

#05 Recht und Auto

Herzlich willkommen beim Rechtsschutz Podcast. Hier geht's um das Thema Recht im täglichen Leben. Dieser Podcast widmet sich Rechtsfragen die häufig gestellt werden und versucht, diese leicht verständlich zu beantworten.

Folgendes gibt's in dieser Folge zu hören:

Gleich zu Beginn das Thema der Woche: Rechtliches rund um's Auto, verfeinert mit einem konkreten Fall

Bei den FAQs haben wir die Antwort auf die Frage: Strafe wegen fehlender KFZ-Ummeldung! Was nun? Auch das inklusive einem Praxisbeispiel.

Und im Rechts- Lexikon sind wir beim Buchstaben L wie „Lenker-Rechtsschutz“

Wie gesagt: diese Woche geht's um das Thema Recht und Auto!

Gerade als Lenker, Beifahrer oder Eigentümer eines Fahrzeuges können Sie schneller mit Rechtsproblemen konfrontiert werden, als Ihnen lieb ist.

Unser konkretes Beispiel: Ein Problem beim Kauf eines Gebrauchtwagens!

Nach wochenlanger Suche findet Erwin L. bei einem Autohändler sein Traumauto. Im Kaufvertrag wird eine Gewährleistung von acht Monaten vereinbart. Auf einen Ankaufstest verzichtet Herr L.

Nach neun Monaten streikt der Motor des Wagens plötzlich. Erwin L. bringt das Auto in die Werkstatt. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 1.200 Euro. Neben dem Problem mit dem Motor hat die Werkstatt noch weitere Schäden am Auto festgestellt. Der Automechaniker teilt Herrn L. mit, dass einige der Mängel schon über ein Jahr bestehen.

Da die Gewährleistung laut Vertrag nur für die ersten acht Monate gegolten hat, ist Herr L. unsicher, ob er vom Autoverkäufer die Bezahlung der Reparaturen fordern kann. Er wendet sich daher lieber gleich an das „D.A.S. RechtsService“. Als Kunde erhält man dort jederzeit Beratung und Rat, auch wenn es noch keinen konkreten Fall gibt. Ein Kundenservice einfach. Einer der erfahrenen Juristen berät den D.A.S. Kunden ausführlich. Er erklärt ihm, dass die vereinbarte Gewährleistungsfrist von acht Monaten rechtlich nicht zulässig ist. Beim Gebrauchtwagenkauf vom Fahrzeughändler darf die Frist nämlich maximal auf ein Jahr herabgesetzt werden! Da schau' her, hat sich da der Käufer wohl gedacht.

Im Zuge der außergerichtlichen „D.A.S. Direkthilfe®“ setzt der Jurist ein Schreiben an den Autohändler auf. In diesem wird der Verkäufer dazu aufgefordert, für die Reparaturkosten aufzukommen. Und tatsächlich: Der Autohändler willigt ein und lässt die Mängel beheben.

Zum Glück hat Herr L. in seinem [Privat-Rechtsschutz](#) auch die [VerkehrsWelt](#) abgesichert. In dieser ist unter anderem der [Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz](#) enthalten, mit dem das Rechtsproblem mit dem Autohändler rasch und unkompliziert aus der Welt geschafft werden konnte.

Aber es gibt noch viele weitere Probleme, die sich in diesem Zusammenhang ergeben können. Wie zum Beispiel folgendes:

Eva Z. ist beunruhigt. Bereits zweimal in einem Monat wurden die Schaltung und das Getriebe ihres Kleinwagens zerlegt, angeblich repariert, wieder zusammengebaut und ihr als repariert übergeben. Aber die Probleme bestehen weiterhin.

Sie hat den Verdacht, dass schon die erste Reparatur nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde und Schaltung und Getriebe deshalb weiter nicht rund laufen. Die Werkstatt besteht aber auf Bezahlung beider Rechnungen.

Bei der Rechtsberatung weiß man Rat. Die Juristin kontaktiert einen Techniker des Autoimporteurs. Dieser erklärt sich dazu bereit, bei einer neuerlichen Zerlegung des Getriebes anwesend zu sein und die bisherigen Reparaturversuche zu begutachten.

Dabei wird entdeckt, dass die KFZ-Werkstatt zwei Zahnräder verkehrt eingebaut hat. Die Rechtsschutzversicherung erreicht daraufhin durch Verhandlungen, dass die Kundin nur den einmaligen Ein- und Ausbau und die Materialkosten bezahlen muss. Die Kosten für den Fachmann des Importeurs und die Kosten für die zweite – normalerweise nicht notwendig gewesene Reparatur – müssen von der Werkstatt übernommen werden.

RECHTS FAQ: Eine Kundin erhielt eine Strafe wegen fehlender KFZ-Ummeldung! Was nun?

Ludmilla S. wohnt in Wien, hat aber Familie in der Slowakei. Bei einem Kurzurlaub bei ihrer Mutter streikt ihr Auto plötzlich. Sie muss es direkt Kosice in eine Werkstatt stellen und borgt sich deshalb das Auto ihrer Eltern aus. Sie muss zurück zur Arbeit nach Wien fahren.

Nach einer Woche ist ihr eigenes Auto repariert und sie kann den ausgeborgten Wagen ihren Eltern in die Slowakei zurückbringen.

Einige Zeit später bekommt sie unangenehme Post, ein Schreiben der Strafbehörde, zugestellt. Sie soll 450 Euro Strafe bezahlen, da sie das Auto mit ausländischem Kennzeichen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist auf ihren Hauptwohnsitz in Wien umgemeldet hat. Frau S. fällt aus allen Wolken. Welche Frist? Wieso Ummeldung? Sie hat sich das Auto doch nur geliehen, weil ihres kaputt wurde und in ihrer Heimatstadt repariert wurde!

Sofort ruft sie bei der Rechtsschutzversicherung an. Eine erfahrene Juristin empfiehlt ihr, da es um eine ausländische Behörde geht lieber einen versierten und spezialisierten Partneranwalt. Er soll sie bei der Abwehr der Strafe unterstützen. Denn die Strafe ist nicht gerechtfertigt und wurde zu Unrecht verhängt.

Der Partneranwalt verteidigt Frau S. in dem Verwaltungsstrafverfahren und Frau S. bekommt Recht. Sie muss die Strafe nicht bezahlen. Um die Verfahrens- und Anwaltskosten in Höhe von 3.000 Euro kümmert sich ERGO. Eine Rechtsschutzversicherung hilft eben ungerechtfertigte Ansprüche abzuwehren und übernimmt auch die Kosten für Verfahren.

In ihrem [Start-Rechtsschutz Privat](#) hat Ludmilla S. auch den Lenker-Rechtsschutz inkludiert. Dieser schützt sie als Lenkerin fremder Fahrzeuge. Und das führt uns direkt zu unserem Rechtslexikon:

In unserem Rechts- Lexikon sind wir heute beim Buchstaben „L“ wie Lenker-Rechtsschutz!

Und auch hier haben wir heute noch Beispiel aus der Praxis für unsere Podcast-Hörer: Manuel D. fährt normalerweise mit dem eigenen Auto. Als ihn ein guter Freund bittet, bringt er diesen und seine Lebensgefährtin aber mit deren Fahrzeug zu ihrem Urlaubsort. Kurz nach der italienisch-österreichischen Grenze kommt es zu einem schweren Unfall.

Das Auto mit Manuel D. und den Urlaubern wird von einem ungarischen LKW gerammt. Alle drei Insassen werden schwer verletzt. Das Fahrzeug ist ein Totalschaden. Manuel D. hat ein Blackout und kann sich nicht an den Unfallhergang erinnern.

Weil beim Unfall Mitfahrer verletzt wurden, leiten die italienischen Behörden ein Strafverfahren gegen Herrn D. ein. Herr D. Rechtsschutzversicherung bestellt sofort einen spezialisierten „D.A.S. Partneranwalt“ als Verteidiger. Der übernimmt den Fall und rekonstruiert zuerst mit einem verkehrstechnischen Sachverständigen den Unfallhergang.

Ende gut, alle gut. Manuel D. wird freigesprochen. Die Anwaltskosten in Höhe von 3.561 Euro sowie Kosten für die Anreise zum italienischen Gericht übernimmt die Rechtsschutzversicherung für Herrn D. Außerdem beauftragt die Rechtsschutzversicherung den Anwalt, Schmerzensgeld von 15.000 Euro für den Kunden einzuklagen. Auch für diesen Prozess trägt die Rechtsschutzversicherung das Kostenrisiko. Und wenn Sie jetzt neugierig geworden sind, wie denn dieser Prozess ausgegangen ist. Unser Unfallopfer hat das Schmerzensgeld erhalten und die Verfahrenskosten musste der Gegner übernehmen.

Als letzter Punkt folgt nun noch eine hilfreiche Übersicht, eine Checkliste, was nach einem Verkehrsunfall zu tun ist. Sie können diese Checkliste auch downloaden, den Link finden Sie in den Shownotes dieser Folge!

1. Unfallstelle absichern:

- Auto anhalten und Ruhe bewahren, Warnblinkanlage einschalten
- Warnweste anlegen
- Auto verlassen und die Unfallstelle absichern (Warndreieck)
- Anmerkung: Das Warndreieck wird auf Autobahnen in einer Entfernung von ca. 250 m, auf Überlandstraßen ca. 150 m und im Ortsgebiet ca. 50 m entfernt aufgestellt. Steht das Fahrzeug auf der linken Fahrbahnseite, so ist das Warndreieck vor dem Fahrzeug aufzustellen.
- Soweit möglich: Unfallbeteiligte aus der Gefahrenzone bringen

2. Verletzte versorgen:

- ERSTE HILFE leisten
- Hilfe anfordern oder andere Personen bitten, den Hilferuf durchzuführen, Euro-Notruf: 112, Feuerwehr: 122, Polizei: 133, Rettung: 144
- Auf Autobahnen: Notrufsäule benützen
- beim Hilferuf – sachliche Zusammenfassung der Unfallsituation Die "5 W's":
- Wo ist es passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art der Verletzung?
- Warten auf Rückfragen der Einsatzleitung?

3. Polizei rufen, wenn:

- jemand verletzt wurde der Sachschaden hoch ist
- die Schuldfrage geklärt werden muss Fahrerflucht vorliegt
- der Verdacht besteht, dass der Unfallgegner unter Drogen- oder Alkoholeinfluss steht der Unfallgegner sich nicht ausweisen kann
- Speziell für Kaskoschäden: bei Wild-, Park- und Vandalismusschäden der Unfallgegner im Ausland gemeldet ist
- Anmerkung: Auch bei im Ausland gemeldeten Fahrzeugen sollte die Polizei gerufen werden

4. Beweissicherung ohne Einsatz der Polizei:

- Beweise sichern, selbst dann, wenn die Schuldfrage geklärt ist
 - Unfallbericht ausfüllen (Europäischen Unfallbericht verwenden!)
 - Fotografieren der Unfallsituation und Unfallskizze anfertigen,
 - fotografieren der Bremsspuren, der Unfallschäden
 - Markierung der Fahrzeugposition, bevor der Unfallort geräumt wird
 - Kein vorschnelles Schuldeingeständnis – das passiert öfter in einer Schocksituation!
- Anmerkung: Das Ausfüllen des Unfallberichts ist noch kein Schuldeingeständnis!

5. Zeugen und Unfallbeteiligte:

- Für die Beweissicherung: Daten von Augenzeugen des Unfalls aufnehmen, Name, Adresse, Telefonnummer
- Notieren aller wichtigen Daten des Unfallgegners – Kennzeichen des Fahrzeuges, Name des Autolenkers, Adresse, Telefonnummer, Versicherungsgesellschaft, Nummer der Versicherungskarte

Es ist gut, die Checkliste bei sich zu haben. Im Notfall und in der damit verbundenen Aufregung kann man das dann schon vergessen. Aber wir hoffen vor allem, dass Sie diese Checkliste in der Praxis nie benötigen und wünschen Ihnen Gute und vor allem sichere Fahrt!

Nun sind wir auch schon zum Ende dieser Folge. Abonnieren Sie den Rechtsschutz-Podcast, damit Sie keine Folge verpassen!

Danke für's Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.